

Vorlage Nr. 101.19.660

28. November 2022  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/24 "Gewerbegebiet Waldau-West"  
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der Bundesautobahn 49 im Norden, der Marie-Curie-Straße im Westen, der Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldabrück im Süden sowie der Landesstraße 3460 im Westen soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 3 BauGB mit verändertem Geltungsbereich neu aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung und Weiterentwicklung des Gewerbebestandes unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 2), die Textfestsetzungen (Anlage 3) sowie die unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 18. Oktober 2022 und 28. November 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister